

Protokoll Nr. 4/23 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum: Mittwoch, 5. Juni 2024
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Oberstufenschulhaus Weiningen

Vorsitz: Simon Plüer (Präsident der Kirchenpflege)
Protokoll: Heinrich Brändli (Aktuar, Kirchgemeindeschreiber)
**Stimmen-
zähler:** Kurt Pech

Anwesende: 14 Stimmberechtigte
6 Gäste
20 Total

Entschuldigt: Marianne und Berhard Botschen, Björn Bürkler, Sandra Schaffner

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023
2. Kenntnisnahme Jahresbericht

Begrüssung/Traktandenliste

Simon Plüer, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK Manfred Kind, Erwin Bühler, Beat Riedle und Daniel Hollenweger und der Bezirkskirchenpflege Britta Schneider und Steffen Kelch, willkommen.

Simon Plüer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage wie auch im Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat und der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und die Stimmregister der vier Kreisgemeinden aufliegen und eingesehen werden können.

Simon Plüer beantragt die Wahl einer Stimmzählerin bzw. eines Stimmzählers, welcher nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK ist. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Simon Plüer schlägt folgende Person vor:

- Kurt Pech

Der Stimmenzähler wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte 14 absolutes Mehr daher 8.

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach genehmigt.

Nach dem offiziellen Teil informiert der Präsident und der Kirchgemeindegeschreiber über das Bauprojekt Geroldswil sowie über die nun folgenden Anlässe.

Jahresrechnung

1. Jahresrechnung 2023

Sachlage

Anne Zimmermann, RV Finanzen zeigt aufgrund von Folien die verschiedenen Eckpunkte der Jahresrechnung 2023 und erläutert diese eingehend.

Mit dem kleinen Verlust von rund CHF 13'000 konnten wir eine „Punktlandung“ erzielen. Die Budgetierung für das letzte Jahr war infolge des Umbauprojektes Zentrum Geroldswil nicht ganz einfach. Umso schöner ist es, dass wir mit der Jahresrechnung das Budget in den meisten Positionen gut einhalten konnten.

Allerdings müssen wir auch feststellen, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen im letzten Jahr um rund CHF 100'000 zurückgegangen sind. Diese Entwicklung müssen wir im Auge behalten.

Die im Budget 2023 vorgesehene Aktivierung der Anlagen im Zentrum Geroldswil wurde noch nicht vollzogen, daher ist der Finanzertrag in der Jahresrechnung massiv tiefer. Die Aktivierung wird nun aber nach vorliegen der Bauabrechnung 2024 oder spätestens 2025 vollzogen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'191'397.60 und einem Ertrag von CHF 2'178'346.85 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'050.75 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Beschluss:

Jahresrechnung 2023

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von Fr. 2'191'397.60 und einem Ertrag von Fr. 2'178'346.85 sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'050.75.
2. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Damit beträgt das Eigenkapital neu Fr 7'225'804.87 bei einer Bilanzsumme von Fr. 14'174'093.15.
3. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege

Jahresbericht

2. Jahresbericht 2023

Sachlage

Die Kirchenpflege ist verpflichtet, über das vergangene Geschäftsjahr jeweils einen Jahresbericht zu verfassen. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt diesen jeweils zur Kenntnis.

In der vergangenen Jahren haben wir den Jahresbericht auf 16 Seiten gedruckt und jeweils allen Mitgliedern nach Hause gesendet. Dies war ein enormer Aufwand, nicht nur finanziell. Wir verbrauchten dabei auch rund 60'000 A4-Seiten Papier. Das ist in der heutigen Zeit einfach nicht mehr zeitgemäss.

Wir haben daher nach einer neuen Form gesucht. Abklärungen beim Rechtsdienst haben ergeben, dass der Jahresbericht in der nun vorliegenden Form (Kurzform gedruckt, Detailberichte auf der Homepage), korrekt ist. Ebenso entspricht es dem Gesetz.

«Art. 165 abs. 1 KO schreibt lediglich vor, dass zuhanden der KGV ein Jahresbericht zu erstatten ist. Bezüglich Inhalt und Form gibt es keine Vorgaben. Es gibt auch keine Vorgabe, dass alle Stimmberechtigten mit einem gedruckten Exemplar beliefert werden müssen. Es genügt somit, wenn sich der umfassende Jahresbericht in der Aktenauflage zur KGV findet und wenn den Stimmberechtigten auf Wunsch ein Exemplar in Papierform oder elektronisch zugestellt wird (wie dies bei allen anderen Unterlagen für die KGV üblicherweise der Fall ist). Mit einer gedruckten Kurzfassung und der Aufschaltung des umfassenden Jahresberichts auf der Gemeindeforum ist das gesetzliche Minimum mehr als erfüllt.»

Beschluss

Kenntnisnahme Jahresbericht 2023

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Der Jahresbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen;
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

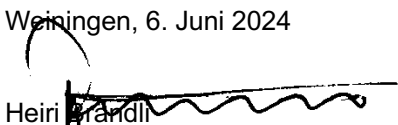
Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsreklame oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Steffen Kelch, Bergstrasse 24, 8103 Unterengstringen.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab Freitag, 7. Juni 2024 für 30 Tage zur Einsicht auf bzw. ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Für das Protokoll:

Weiningen, 6. Juni 2024


Heiri Brändli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Geroldswil, 6. Juni 2024


Simon Plüer
Präsident der Kirchenpflege